

Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung
 Sachbearbeiter(in): Bernd Pfaff, Fachbereichsleiter
 13.12.2011

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

21.12.2011

Umsetzung der Veröffentlichungspflicht nach Artikel 7 (1) der Verordnung (EG) Nr.1370/2007 (StadtBus Rottweil)

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Seit dem 03.12.2009 gilt die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (nachfolgend VO 1370 genannt).

Artikel 7 (1) VO 1370/2007 regelt zur Veröffentlichungspflicht folgendes:

„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließliche Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss die Kontrolle und Beurteilung der Leistung, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und ggf. Information über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.“

Da es bis heute nicht gelungen ist, den nationalen Rechtsrahmen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) (insbesondere Personenbeförderungsgesetz, PBefG) an die neue europäische Rechtsverordnung anzupassen, bestehen weiterhin erhebliche Rechtsunsicherheiten.

Diesen bestehenden Rechtsunsicherheiten entgegenzutreten, hat die „Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger“ unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände (BAG ÖPNV) in einer adhoc-Arbeitsgruppe einen Leitfaden zur Erstellung des Gesamtberichts nach Artikel 7 (1) VO 1370/2007 erarbeitet. Dieser Leitfaden soll den zuständigen ÖPNV-Aufgabenträgern Hilfestellung und Orientierung bieten, ohne allerdings den Anspruch zu erheben, abschließende rechtliche Gültigkeit beanspruchen zu können.

In Ermangelung anderer Ausarbeitungen zu dieser Thematik, insbesondere fehlender Ausführungshinweise seitens Bundes- und/oder Landesgesetzgeber, wurde in Anlehnung an diesen Leitfaden seitens der Stadtverwaltung der folgende Bericht der Stadt Rottweil in seiner Funktion als zuständigem ÖPNV-Aufgabenträger erstellt. Dieser Bericht wird in den nächsten Tagen auf der Homepage der Stadt Rottweil www.rottweil.de veröffentlicht und künftig jährlich zum Jahresende entsprechend den jeweils unterjährig eingetretenen Änderungen bzw. den jeweiligen konkreten Abrechnungsergebnissen aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Veröffentlichung nach Artikel 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
für den Berichtszeitraum 03.12.2009 – 31.12.2010